

Gesinnung und Erfolg

A. E. bezeichnet im alltägl. Sprachgebrauch das beabsichtigte positive Ergebnis einer Handlung. In der → Ethik bezieht man sich mit diesem Wort auf die *tatsächl.* Wirkungen (Folgen) einer Handlung, ob beabsichtigt oder nicht, ob gut oder schlecht. Das sittl. und rechtl. Bewußtsein pflegt die → Sittlichkeit von Handlungen zunächst *nach dem E. zu beurteilen*; es geht vor allem darum, daß die fundamentalen Rechte des anderen (auf sein Leben, sein Eigentum usw.) nicht verletzt werden; das wäre der Standpunkt einer E. sethik, dem im → Recht das Prinzip der E. shaftung entspricht. Die Beobachtung, daß Menschen unwissend und ohne Absicht schweren Schaden anrichten können, daß andererseits Wohltaten im Egoismus ihre Wurzel haben können (vgl. Mt 6,2-4: Almosengeben, »um von den Menschen gesehen zu werden«), führt zum entgegengesetzten gesinnungseth. Standpunkt, nach dem nicht die äußeren Wirkungen, sondern die *innere Einstellung*, Haltung, die → Moralität einer Handlung ausmacht (das → Gute). Die Erzählung vom Scherflein der Witwe (Mk 12,41-44) zeigt, daß auch bei geringster äußerer Wirkung einer Handlung ihr doch auf Grund der sie hervorbringenden G. ein weit höherer Wert zukommen kann als einer äußerl. viel wirkungsvolleren, die aber gesinnungshaft hinter ihr zurücksteht. Somit vertritt das → NT eine G. sethik, nach der die G. den sittl. → Wert der Handlung ausmacht. G. meint hier die innere Haltung, die freie Entschiedenheit, aus der die guten oder schlechten Handlungen folgen (wie die Früchte eines Baumes; vgl. Mt 7,17). Dagegen wird oft eingewandt, das ntl. Ethos etwa der → Bergpredigt sei keine reine G. sethik, es ziele auf das Tun. Damit dürfte der gesinnungseth. Standpunkt mißverstanden sein. Er erklärt nicht den E. (damit das Tun) für unwichtig. Im Gegensatz von G.- und E. sethik geht es nur um das Kriterium der *Moralität*, nicht der → Legalität. Auf die Frage, was macht eine Handlung (den Menschen) gut, antwortet die G. sethik: allein die gute G., allein »ein guter → Wille« (→ Kant). Die G. (der → Liebe) wäre aber nicht echt, wenn ihr die Folgen (der E.) des Tuns gleichgültig wären. Sie ist wesentlich auf den *beabsichtigten* E. bezogen, aber nicht vom tatsächl. E. abhängig. Der E. ist nach einer teleolog. Theorie (→ Verantwortung) Kriterium der Legalität, des sittl. Richtigen. Der gesinnungseth. Standpunkt unterscheidet deutl. Moralität und Legalität, während reine E. sethik die Sittlichkeit auf den Bereich der Legalität reduziert.

B. Im Gegensatz zu »Verantwortungsethik« (M. → Weber) bezeichnet »G. sethik« eine deontolog. Normierungstheorie (→ deont. Logik), nach der sich (wenigstens in einigen Fällen) die sittl. Richtigkeit des Handelns nicht nach den Folgen bestimmt, man diese vielmehr → Gott anheimstellen soll. Die Bezeichnung »G. sethik« erklärt sich hier wohl aus der Tatsache, daß man etwa einer deontolog. verstandenen Gewaltlosigkeit die sie tra-

gende G. ansieht. Das gilt aber nur, wo der G. sethiker selber die negativen Folgen zu tragen hat. Wo, wie im Fall polit. Handelns, andere zahlen müßten, verbietet sich (nach M. Weber) das Handeln gemäß einer gesinnungseth. Maxime.

Lit.: H. Reiner: G. sethik und E. sethik, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 40 (1952/53), 520-533. – M. Scheler: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, Bern, 5. Aufl. 1966, 127-172. – M. Weber: Politik als Beruf, in: ders.: Ges. polit. Schriften, Tübingen, 2. Aufl. 1958, 493-547.

Werner Wolbert